

Merkblatt

Zur Installation eines Zwischenzählers/Gartenwasserzählers für die Ermittlung von nicht dem Schmutzwasserkanal zugeführtem Frischwasser:

1. nur geeichte Zähler sind zu verwenden

bitte darauf achten: Jahr der Eichung = aktuelles Kalenderjahr

2. die Gültigkeitsdauer der Eichung der Wasserzähler ist gemäß der Eichgültigkeitsverordnung auf **6 Jahre befristet**.

Nach Ablauf der Eichfrist muss der Zähler auf eigene Kosten **gewechselt werden**

3. die Zähler sind fest in die Versorgungsleitung zu installieren
4. Einbau nur in die Kaltwasserleitung
5. kein Ablauf mit Anschluss an den Schmutzwasserkanal unter der Außenzapfstelle
6. **Abnahme und Verplombung des Zwischenzählers durch ein Installationsunternehmen**
7. Die Ablesung erfolgt ab Mitte September eines jeden Jahres durch die **Stadt Sarstedt**.